

Bundesliga-Bestimmungen

gültig ab dem Sportjahr 2018/2019

Inhaltsverzeichnis

1	Bundesliga-Leitbild	5
2	Aufbau und Ablauf der Bundesliga.....	6
2.1	Bewerbe der Bundesliga	6
2.2	Anzahl der teilnehmenden Mannschaften	7
2.3	Auf- und Abstieg.....	7
2.3.1	Herren-Bundesligen	7
2.3.2	Damen-Bundesligen und Challenge Damen-Bundesliga	7
2.3.3	Allgemeine Grundsätze.....	8
2.4	Spielformat.....	8
3	Der Bundesligaspielbetrieb im Detail.....	10
3.1	Eröffnungsturnier.....	10
3.2	Grunddurchgang der 1. Bundesligen	10
3.2.1	1. Herren-Bundesliga	10
3.2.2	1. Damen-Bundesliga	10
3.3	Grunddurchgang der 2. Bundesligen	11
3.3.1	2. Herren-Bundesliga	11
3.3.2	2. Damen-Bundesliga	11
3.4	Grunddurchgang der Challenge Damen-Bundesliga.....	11
3.5	Finalturnier.....	11
3.6	Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesligen	12
4	Rahmenbedingungen für den Bundesliga-Spielbetrieb	14
4.1	Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz.....	14
4.2	Bundesliga-Kadermeldung	14
4.3	Spielberechtigung und Spielerbindung.....	14
4.3.1	Spielberechtigung	14
4.3.2	Spielerbindung	15
4.3.3	Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga.....	15
4.3.3.1	Allgemeine Grundsätze.....	15
4.3.3.2	Der Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler	15
4.3.3.3	Der Bundesliga Sekundär-Nachwuchs-Spieler.....	16
4.3.3.4	Ausnahme	16
4.4	Beginnzeiten im Grunddurchgang	16
4.4.1	Beginnzeiten der 1. Herren-Bundesliga	16
4.4.2	Beginnzeiten der 2. Herren-Bundesliga	16
4.4.3	Beginnzeiten der 1., 2. und Challenge Damen-Bundesliga.....	17
4.4.4	Einspielzeiten + Wartezeiten	17
4.4.5	Spielverlegungen	17
4.4.6	Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System.....	18
4.5	Die Spielbedingungen in der Bundesliga.....	18
4.5.1	Spielfeld/Fußboden	18
4.5.2	Geräte	18
4.5.2.1	Tische	18

4.5.2.2	Bälle	18
4.5.3	Beleuchtung	18
4.5.4	Raumtemperatur	18
4.5.5	Rahmenbedingungen/Equipment	18
4.5.6	Begrüßung durch den Heimverein	19
4.5.7	Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter	19
4.5.8	Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich	19
4.5.9	Schlägerequipment der Spieler	19
4.5.10	Spieler-Bekleidung	19
4.6	Die Schiedsrichter	20
4.6.1	Die Nomination	20
4.6.2	Verrechnung der Kosten	20
4.6.3	Anzahl der Schiedsrichter	20
4.6.4	Die Pflichten der Schiedsrichter	21
4.7	Turniervergaben	21
5	Die Bundesliga-Finanzen	22
5.1	Die Bundesliga-Lizenz	22
5.1.1	Vorausbemerkung	22
5.1.2	Die Lizenzsätze	22
5.2	Die Bundesliga-Nachwuchsförderung	22
5.3	Die Bundesliga-Strukturförderung	23
5.4	Die Bundesliga-Leistungskriterien	23
5.5	Der Bundesliga-Vermarktungstopf	24
5.6	Das Bundesliga-Internet-Konto	24
5.7	Der Bundesliga-Gebührenkatalog	24
5.7.1	Die Nenngebühr für das Qualifikationsturnier	24
5.7.2	Jährliche Leihgebühr für U21 Spieler gemäß Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	24
5.7.3	Ordnungsstrafen	24
5.7.3.1	Kleinere Verstöße	24
5.7.3.2	Grobe Verstöße	24
5.7.3.3	Weitere Verstöße	25
5.7.3.4	Verrechnung	25
5.7.3.5	Detaillkatalog der Ordnungsstrafen	26
6	Die Bundesliga-Rechtsordnung	28
6.1	Bundesliga-Gremien	28
6.2	Rechtsmittel	28
6.3	Disziplinäres Fehlverhalten	28
7	Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres	29
8	Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen	30
8.1	Beschlussfassung	30
ANHANG A		31
Anhang B		34

1 **Bundesliga-Leitbild**

Die österreichische Bundesliga orientiert sich am Bundesliga-Leitbild, das wie folgt festgelegt ist:

„Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistung** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung einer starken österreichischen Nationalmannschaft unabdingbar notwendig ist.“

2 Aufbau und Ablauf der Bundesliga

2.1 Bewerbe der Bundesliga

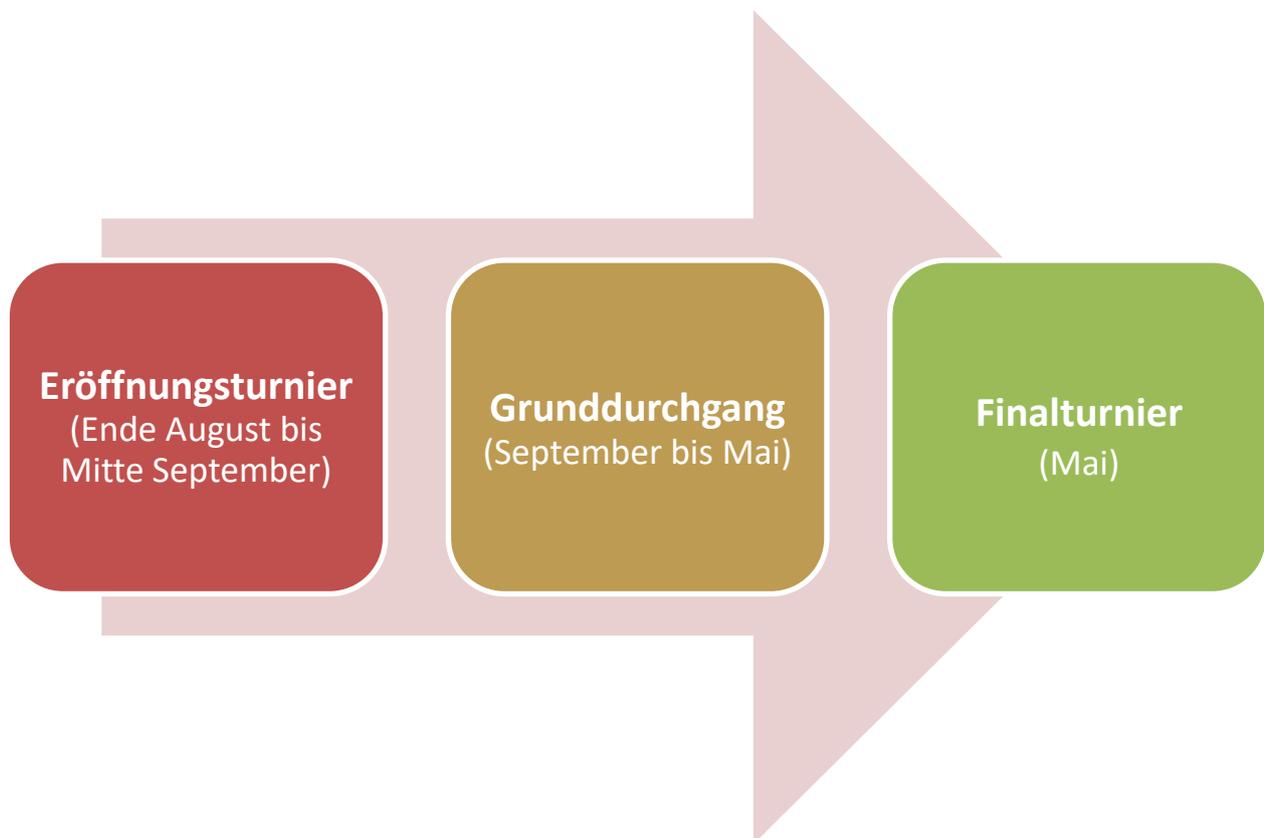
Die Bundesliga umfasst folgende Bewerbe:

- * Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup)
- * **1. Herren-Bundesliga**
- * **1. Damen-Bundesliga**
- * **2. Herren-Bundesliga**
- * **2. Damen-Bundesliga**
- * Challenge Damen-Bundesliga
- * **Finalturnier (mit Aufstiegsspielen zur 2. Herren-Bundesliga)**

Grundsätzlich wird die Bundesliga Ende August bis Mitte September durch das **Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup)** gestartet. Die Teilnahme an diesem Turnier ist für die Mannschaften der 1. Bundesligen verpflichtend und für jene der 2. Bundesligen freiwillig. Mannschaften der Challenge Damen-Bundesliga sind nicht teilnahmeberechtigt. Für das Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup) gelten die Bestimmungen zur Spielberechtigung und Spielerbindung.

Im **Grunddurchgang** werden in einer Spielsaison in Einzel- oder Doppelrunden (Herren-Bundesligen) sowie in Doppel- oder Sammelrunden (Damen-Bundesligen) die Ausgangsplatzierungen für das Finalturnier ausgespielt.

Im **Finalturnier** einschließlich Qualifikationsturnier in die 2. Herren-Bundesliga werden die Österreichischen Mannschafts-Staatsmeister (Sieger der 1. Bundesligen) und die Meister der 2. Bundesligen sowie die Endplatzierungen mit Auf- und Absteigern in den jeweiligen Bundesligen an einem Wochentag (vorzugsweise Samstag) an einem Turnierort ermittelt.



2.2 Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

Die 1. Herren-Bundesliga umfasst maximal 10 Mannschaften und die 1. Damen-Bundesliga maximal 8 Mannschaften.

Die 2. Herren-Bundesliga umfasst maximal 24 Mannschaften, die in zwei Gruppen (eine Gruppe entsprechend 3.3.1 möglich) zu je 12 Mannschaften eingeteilt werden. Die 2. Damen-Bundesliga umfasst maximal 12 Mannschaften.

In der 1. Herren-Bundesliga ist nur die 1. Mannschaft eines Vereins startberechtigt. In der 1. Damen-Bundesliga sind maximal 2 Mannschaften eines Vereins startberechtigt.

In der 2. Herren-Bundesliga sind Zweitmannschaften nur dann startberechtigt, wenn die Erstmannschaft an der 1. Herren-Bundesliga teilnimmt. Weitere Mannschaften eines Vereins sind nicht in der 2. Herren-Bundesliga startberechtigt. In der 2. Damen-Bundesliga sind maximal 2 Mannschaften eines Vereins, jedoch nur eine Mannschaft einer Spielgemeinschaft, startberechtigt. Ansonsten siehe Anhang B.

Für die Challenge Damen-Bundesliga sind maximal 12 Mannschaften zugelassen; sie wird im selben Modus wie die 2. Damen-Bundesliga gespielt. Im Gegensatz zur 2. Damen-Bundesliga wird nur ein einziger Durchgang ausgetragen. Für die Saison 2018/2019 kann jeder LTTV eine Mannschaft bis zum Nennschluss (siehe 4.1) nennen. Weiters haben die Absteiger aus der 2. Damen-Bundesliga einen fixen Startplatz. Nur eine Mannschaft eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft ist startberechtigt. Eventuell freie Plätze können aus weiteren Nennungen der LTTV aufgefüllt werden. Für die Reihung solcher Mannschaften wird die Österreichische Rangliste mit Stichtag 1. Juli des aktuellen Sportjahrs der jeweils 3 bestgereihten Spielerinnen des angegebenen Spielerkaders herangezogen.

2.3 Auf- und Abstieg

2.3.1 Herren-Bundesligen

Die 9.-platzierte und 10.-platzierte Mannschaft der 1. Herren-Bundesliga des Grunddurchgangs spielen beim Finalturnier ein Qualifikationsspiel. Der Verlierer dieser Partie steigt ab. Der Meister der 2. Herren-Bundesliga wird im direkten Duell der beiden Gruppensieger (A, B) beim Finalturnier ermittelt und ist automatisch vorausgesetzt es ist keine Zweitmannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (siehe 3.5) für die 1. Herren-Bundesliga qualifiziert.

Sollte eine Mannschaft aus der 1. Herren-Bundesliga zurückgezogen werden und freiwillig in die 2. Herren-Bundesliga absteigen, sind die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Herren-Bundesliga aufstiegsberechtigt.

Aus der 2. Herren-Bundesliga steigen 2 Mannschaften ab.

2.3.2 Damen-Bundesligen und Challenge Damen-Bundesliga

Die letztplatzierte Mannschaft der 1. Damen-Bundesliga steigt ab. Die Siegermannschaft der 2. Damen-Bundesliga ist aufstiegsberechtigt. Sollte der Aufstieg nicht wahrgenommen werden, sind die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Damen-Bundesliga aufstiegsberechtigt.

Die 2.-platzierte Mannschaft der 2. Damen-Bundesliga hat, sofern die 1.-platzierte Mannschaft der 2. Damen-Bundesliga nicht auf den Aufstieg verzichtet, das Anrecht beim Finalturnier ein Qualifikationsspiel gegen den 7.-platzierten der 1. Damen-Bundesliga zu bestreiten. Dieser Wunsch muss dem Bundesliga-Vorsitzenden 14 Tage vor Finalturnierbeginn bekannt gegeben werden.

Sollte eine Mannschaft aus der 1. Damen-Bundesliga zurückgezogen werden, steigt diese Mannschaft in die Challenge Damen-Bundesliga ab. In diesem Fall sind die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Damen-Bundesliga aufstiegsberechtigt.

In der 2. Damen-Bundesliga steigt die 12.-platzierte Mannschaft nach dem Grunddurchgang ab. In der Challenge Damen-Bundesliga spielen die 2 besten Mannschaften ein Qualifikationsspiel beim Finalturnier. Die Siegermannschaft der Challenge Damen-Bundesliga steigt in die 2. Damen-Bundesliga auf.

Pro Sportjahr hat maximal 1 neu formierte Mannschaft die Möglichkeit die Challenge Damen-Bundesliga zu überspringen und direkt in der 2. Damen-Bundesliga zu starten wenn folgendes Kriterium erfüllt ist: Die durchschnittliche Mannschaftsstärke (Punkte in der Österreichischen Rangliste mit Stichtag 1. Juni des

abgelaufenen Sportjahres der besten 3 gemeldeten Spielerinnen) entspricht einer Top 10-Platzierung in der 2. Damen-Bundesliga des vorangegangenen Sportjahres. Weiters dürfen die gemeldeten Spielerinnen nicht beim selben 2. Bundesligaverein in der Vorsaison gespielt haben. Der Antrag muss mit der Anmeldung beim Bundesliga-Vorsitzenden schriftlich eingebracht werden.

2.3.3 Allgemeine Grundsätze

Eine Mindestanzahl von 8 Herren- bzw. 8 Damen-Mannschaften in den 1. Bundesligen ist erforderlich (siehe 2.2 für maximal startberechtigte Mannschaften). Sollte diese Mindestanzahl unterschritten werden, sind automatisch die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Bundesligen aufstiegsberechtigt. Sollten sich zu wenig Mannschaften bereit erklären, in die 1. Bundesligen aufzusteigen, wird die Mannschaftenszahl der 1. Bundesligen in der nächsten Spielsaison automatisch nach der Platzierung der letzten Bundesliga-Saison aufgefüllt.

Sollte sich ein Verein mit einer Mannschaft in einer der 2. Bundesligen auflösen oder eine Mannschaft freiwillig aus einer der 2. Bundesligen absteigen, steigt die bestplatzierte ursprünglich für den Abstieg vorgesehene Mannschaft nicht ab, damit die Zahl von 24 Herren- und 12 Damenmannschaften erreicht wird. Sollten diese Zahlen dennoch nicht erreicht werden, so sind in weiterer Folge die Nächstplatzierten des Herren-Qualifikationsturniers bzw. der Challenge Damen-Bundesliga zum Aufstieg in die 2. Bundesligen startberechtigt. Bei einem freiwilligen Abstieg aus der 1. Damen-Bundesliga wird diese Mannschaft automatisch in die Challenge Damen-Bundesliga versetzt.

2.4 Spielformat

Die Mannschaftsspiele der 1. Bundesligen sind mit Dreiermannschaften auf einem Tisch nach einer fix definierten Spielreihenfolge für die Heim- und Auswärtsmannschaften im Grunddurchgang zu bestreiten. Beim Eröffnungsturnier und Finalturnier werden die Positionen „Heim-/ Auswärtsmannschaft“ zugelost. Der Sieger eines Mannschaftsspiels erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Sobald die Mannschaftsaufstellungen offiziell dem Schiedsrichter übergeben wurden, dürfen am Spielbericht keine Veränderungen mehr durchgeführt werden; es sei denn, das Spielsystem lässt dies zu (spätere Nomination der Doppelpaarung).

Spielformat der 1. Herren-Bundesliga:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (verpflichtender Einsatz von B3)
5	A1	B2
6	A2	B1

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Die als A3 bzw. B3 eingetragenen Spieler sind verpflichtend im Doppel einzusetzen. Der Einsatz von einem 4. Spieler pro Mannschaft (Grunddurchgang und Finalturnier) und Mannschaftsspiel ist gestattet. Der 4. Spieler muss bis spätestens nach dem 3. Einzel dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden. Er darf im Doppel aber muss im 5. oder 6. Spiel auf den Positionen A1 oder A2 bzw. B1 oder B2 zum Einsatz kommen.

Das Mannschaftsspiel endet in der 1. Herren-Bundesliga nach dem 4. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse wenn beide Mannschaften vollzählig antreten 4:0, 4:1, 4:2, 3:3).

Spielformat der 1. Damen-Bundesliga:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A1	B2
2	A2	B1
3	A3	B3
4	Doppel	Doppel
5	A1	B1
6	A3	B2
7	A2	B3

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Der Einsatz einer 4. Spielerin pro Mannschaft bei einem Mannschaftsspiel (Grunddurchgang und Finalturnier) ist gestattet. Die 4. Spielerin muss bis spätestens nach dem 3. Einzel dem Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter bekannt gegeben werden. Sie darf im Doppel aber muss im 5., 6. oder 7. Spiel zum Einsatz kommen.

Sie muss im 5., 6. oder 7. Spiel zum Einsatz kommen. Zusätzlich darf sie im Doppel eingesetzt werden. Jene Spielerin, die sie ersetzt, darf im Doppel nicht eingesetzt werden.

In der 1. Damen-Bundesliga werden alle Einzelspiele ausgespielt (mögliche Ergebnisse wenn beide Mannschaften vollzählig antreten 7:0, 6:1, 5:2, 4:3).

Die Spiele des Grunddurchgangs sind in der 2. Herren-Bundesliga mit Dreiermannschaften auf zwei (2) Tischen, jene der 2. Damen-Bundesliga mit Dreiermannschaften auf einem (1) Tisch nach folgender Spielreihenfolge zu bestreiten:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A2	B1
2	A1	B2
3	A3 (Herren - Nachwuchs)	B3 (Herren - Nachwuchs)
4	A1	B1
5	A3	B2
6	A2	B3
7	A3	B1
8	A1	B3
9	A2	B2
10	Doppel (bei Herren verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (bei Herren verpflichtender Einsatz von B3)

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden.

In der 2. Herren-Bundesliga ist ein Nachwuchsspieler gemäß 0 auf den Positionen A3 und B3 und verpflichtend im Doppel einzusetzen.

Der Einsatz von mehr als 3 Spielern pro Mannschaft und Mannschaftsspiel ist nicht gestattet. Das Mannschaftsspiel endet nach dem 6. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse wenn beide Mannschaften vollzählig antreten 6:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5).

3 Der Bundesligaspielbetrieb im Detail

3.1 Eröffnungsturnier

Das Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup) wird an zwei Tagen ausgetragen.

Der Spielmodus wird spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn veröffentlicht. Dabei können auch Abweichungen von ITTF-Bestimmungen und vom Regulativ festgelegt werden.

Die Organisation obliegt einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters.

Die Setzung ergibt sich aus den Finalturnierplatzierungen des letzten Sportjahres. Qualifikationsspiele werden nicht berücksichtigt. Folgende Bonuspunkte werden beim Eröffnungsturnier vergeben:

1. Bundesligen	Punkte	Antreten	Gesamt	Kommentar
1. Rang	5	2	7	
2. Rang	4	2	6	
3. Rang	3	2	5	
5. Rang	2	2	4	
7. Rang	1	2	3	
ab Rang 8	0	2	2	Sollte ein 1. BL-Team sich nicht unter die ersten 7 des Turnieres platzieren, erhält dieses Team nur die Antrittspunkte.

2. Bundesligen	Punkte	Antreten	Gesamt	Kommentar
1. Rang	4	2	6	
2. Rang	3	2	5	
3. Rang	2	2	4	
4. Rang	1	2	3	
ab Rang 5	0	2	2	

3.2 Grunddurchgang der 1. Bundesligen

3.2.1 1. Herren-Bundesliga

Die 1. Herren-Bundesliga wird vorwiegend in Einzelrunden und das Mannschaftsspiel auf 1 Tisch ausgetragen.

Die Auslosung wird nach Möglichkeit so vorgenommen, dass bei Doppelrunden weite Anfahrtszeiten geblockt absolviert werden und somit für die Einzelrunden möglichst kurze Anfahrtswege anfallen.

3.2.2 1. Damen-Bundesliga

Die 1. Damen-Bundesliga wird in 3 Sammelrunden an einem Samstag oder Sonntag sowie 1 Einzelrunde je Durchgang ausgetragen. Eine Aufteilung der Sammelrunde auf zwei Austragungsorte ist möglich. Das Mannschaftsspiel wird auf 1 Tisch ausgetragen.

3.3 Grunddurchgang der 2. Bundesligen

3.3.1 2. Herren-Bundesliga

Die 2. Herren-Bundesliga wird in Doppelrunden ausgetragen. Die Spiele der 2. Herren-Bundesliga werden auf 2 Tischen ausgetragen. Falls sich aber beide Mannschaften auf eine Austragung auf einem (1) Tisch einigen, ist dies dem Bundesliga-Vorsitzenden mindestens 28 Tage vorher bekannt zu geben.

Die Austragung der 2. Herren-Bundesliga erfolgt in 2 Gruppen zu je maximal 12 Mannschaften. Sollte die Anzahl der Mannschaften unter 17 fallen, wird in einer Gruppe gespielt. Die Einteilung der Gruppen ergibt sich aus den Endplatzierungen der Mannschaften beim Finalturnier im vorangegangenen Sportjahr und den Ergebnissen des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga.

Die Gruppeneinteilung ist nach dem Schlangenliniensystem in der Reihenfolge Absteiger aus 1. Herren-Bundesliga, Mannschaften der 2. Herren-Bundesliga und Aufsteiger aus Qualifikationsturnier zur 2. Herren-Bundesliga vorzunehmen.

3.3.2 2. Damen-Bundesliga

Die 2. Damen-Bundesliga wird in 4 Sammelrunden ausgetragen. Die 4. Sammelrunde des 2. Durchgangs wird beim Finalturnier durchgeführt. Die Spiele der 2. Damen-Bundesliga werden auf 1 Tisch ausgetragen.

3.4 Grunddurchgang der Challenge Damen-Bundesliga

Die Challenge Damen-Bundesliga wird über das gesamte Sportjahr in einem Durchgang in maximal 4 Sammelrunden in einer Gruppe ausgetragen. Das Spielsystem und sämtliche Austragungsmodalitäten orientieren sich an der 2. Damen-Bundesliga. Die Spiele der Challenge Damen-Bundesliga werden auf 1 Tisch ausgetragen.

3.5 Finalturnier

Der Austragungsmodus des Finalturniers orientiert sich an der jeweiligen Anzahl der Bundesliga-Mannschaften und wird vom Bundesliga-Ausschuss nach der Anmeldung festgelegt und veröffentlicht. Das Finalturnier findet an einem Samstag oder Sonntag statt und ist bis spätestens 5. Jänner auszuschreiben. Die Organisation wird von einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters übernommen. Die Teilnahme der Bundesliga-Vereine am Finalturnier ist unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der im laufenden Sportjahr erspielten Förderungen.

Sämtliche Mannschaften ermitteln im Spielsystem des Grunddurchgangs (ausgenommen die Spiele der 1. Damen-Bundesligen, die mit dem Spielsystem der 1. Herren-Bundesliga ausgetragen werden) mittels Platzierungsspielen die jeweiligen Endplatzierungen. Die Sieger der 1. Bundesligen erhalten den Titel „Mannschafts-Staatsmeister + Jahr des Finalturniers“ zuerkannt. Die Ermittlung der Endplatzierungen im Überblick:

LIGEN	GRUNDDURCHGANG (RANG)	FINALTURNIER	KOMMENTAR
HERREN 1	1,2,3,4,5,6,7,8,9,10	Final 4: (1-4, 2-3) (5-8, 6-7) (S,S und V,V)	Die letztplatzierte Mannschaft steigt automatisch ab, der Meister aus der 2. Bundesliga steigt automatisch auf. (Der 9 platzierte spielt mit dem Vizemeister der 2. Bundesligen ein Qualifikationsspiel)
HERREN 2	A1,A2,A3,...,A12 B1,B2,B3,...,B12	A1 gegen B1, A2 gegen B2,..., A12 gegen B12	Spiel gegen die selbe Platzierung in der anderen Gruppe. Der Sieger erhält den Meistertitel der 2. Herren-Bundesliga. Für den Aufstieg ist folgende Regel zu beachten: Sollte eine Zweit-Mannschaft

			eines Vereins sich im Grunddurchgang den 1. Gruppenrang erspielen, erhält die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe die Möglichkeit, ein Qualifikationsspiel gegen den bestplatziertesten aufstiegsberechtigten Verein der anderen Gruppe zu spielen. Das sportliche Kriterium dabei ist allerdings, dass die Mannschaft mindestens eine Top 4 Platzierung beim Finalturnier erreicht hat.
DAMEN 1	1,2,3,4,5,6,7,8	Meister-Final 4: (1-4, 2-3) (S,S und V,V) Platzierungsspiele: (5-6) (7-8)	8.-platzierte Mannschaft steigt automatisch ab, der Meister aus der 2. Bundesliga steigt automatisch auf. Der Vizemeister aus der 2. Bundesliga hat das Recht auf ein Qualifikationsspiel beim Finalturnier mit dem 7.-platzierten der 1. Bundesliga.
DAMEN 2	1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12	Austragung der letzten Sammelrunde des 2. Durchgangs. Diese Spiele können nicht vorverschoben werden.	Die 12.-platzierte Mannschaft steigt automatisch ab. Der Meister aus der Challenge Damen-Bundesliga steigt automatisch auf.

Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärem Spiel wird folgende Regelung (außer 2. Herren-Bundesliga) angewendet: Sieger ist jene Mannschaft, die im Grunddurchgang besser platziert ist.

Für die 2. Herren-Bundesliga gilt:

Jede Mannschaft nominiert einen Spieler, zu einem Entscheidungssatz, der auf 5 11 Punkte (2 Punkte-Unterschied – Timeout möglich) gespielt wird. Der Aufschlag wird ausgelost und nach jedem zweiten Punkt gewechselt. Der Sieger dieses Entscheidungssatzes erhält den notwendigen Siegespunkt für seine Mannschaft. Dieses Entscheidungsspiel wird nicht für die Österreichische Rangliste gewertet.

3.6 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesligen

Das **Qualifikationsturnier** zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesligen wird im Rahmen des Finalturniers durchgeführt.

Startberechtigt (bei den Herren) sind die 9 Meister und Vizemeister der LTTV; bei deren Verzicht der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Landesliga (ausgenommen davon sind die letzten 5 Mannschaften der jeweiligen Landesliga). Die Mannschaften werden im Schlangenlinien-System der Spielstärke nach in maximal sechs 3er-Gruppen eingeteilt. Die jeweiligen Vizemeister dürfen in der Vorrunde nicht gegen den eigenen Landesmeister spielen. Die Einstufung erfolgt nach der Österreichischen Rangliste.

Sollte ein Verein sowohl Meister als auch zugleich Vizemeister in einem Landesverband sein, darf er nur mit einer Mannschaft am Qualifikationsturnier teilnehmen. Der zweite Landes-Qualifikations-Startplatz wird der nächstplatzierten Mannschaft zugesprochen. Grundsätzlich ist nur 1 Mannschaft je Verein bzw. Spielgemeinschaft teilnahmeberechtigt.

Die Qualifikation wird nach den Bestimmungen für die 2. Bundesligen, jedoch ohne verpflichtenden Einsatz eines Nachwuchsspielers ausgetragen.

Zweitmannschaften von Vereinen, deren 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga antritt, sind an den Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt.

Spieler, die in den Bundesligen gebunden sind, sind bei den Aufstiegsspielen nicht startberechtigt. Die Nennung der für den Aufstieg qualifizierten Mannschaften ist innerhalb von 2 Wochen nach dem Qualifikationsturnier abzugeben.

4 Rahmenbedingungen für den Bundesliga-Spielbetrieb

4.1 Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz

Der startberechtigte Bundesliga-Verein hat bis längstens **21 Juni** die Anmeldung für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft des folgenden Sportjahres abzugeben.

In der 2. Herren-Bundesliga ist die Anmeldung von Landesverbands-Auswahlmannschaften durch den Landesverband möglich. Diese sind spielberechtigt, falls nicht ausreichend viele Vereinsmannschaften für die 2. Herren-Bundesliga angemeldet werden. Nähere Informationen siehe im Anhang B.

Mit der Anmeldung wird ein Akonto-Betrag für die Bundesliga-Lizenz (5.1) fällig.

4.2 Bundesliga-Kadermeldung

Jeder Bundesliga-Verein muss dem Bundesliga-Vorsitzenden sowie dem Meldereferat des zuständigen LTTV bis spätestens 1. August vor der Spielsaison seinen Bundesliga-Kader für die jeweils gemeldete Mannschaft bekannt geben. Änderungen aufgrund von Neuzugängen in der Winter-Anmeldezeit sind statthaft. In Ausnahmefällen ist eine zusätzliche Kadererweiterungen bzw. Streichungen per Sonderantrag (Kosten: siehe Bundesliga-Finanzen) gestattet. Der Bundesliga-Ausschuss hat innerhalb von 72 Stunden diesen Antrag zu behandeln. Die Nachmeldung muss Werktags (Mo. bis Do.) zwischen 8.00 und 17.00 Uhr per E-Mail eingebracht werden.

Für die Kadermeldung steht eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<http://xttv.oettv.info/dv/>) bereit. Sind Spieler/innen im System nicht vorhanden, ist eine Meldung per E-Mail an den Bundesliga-Vorsitzenden zu richten.

Sollte die Meldung nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 20,- in Rechnung gestellt; sollte die vollständige Kadermeldung jedoch nicht bis 15. August abgegeben werden, so verfällt die Teilnahmeberechtigung.

Der Mannschafts-Kader besteht aus wenigstens 4 und höchstens 10 Spieler/innen pro Mannschaft und umfasst folgende verpflichtende Angaben: LTTV-Spielernummer, Vorname, Nachname, vollständiges Geburtsdatum, Staatszugehörigkeit

Der jeweilige Landesverband bestätigt die Korrektheit der Daten bis längstens 20. August. Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.

4.3 Spielberechtigung und Spielerbindung

4.3.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Bundesligen sind alle Spieler/innen, die das 14. Lebensjahr zu Beginn des Sportjahres vollendet haben und für den betreffenden Bundesliga-Verein die aufrechte Spielberechtigung besitzen. Bei jüngeren Spieler/innen ist der Bundesliga-Ausschuss (Entscheidung muss innerhalb von 5 Werktagen gefällt werden) berechtigt, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. In der Challenge Damen-Bundesliga sind auch jüngere Spielerinnen spielberechtigt.

Ein/e Spieler/in muss mindestens 8 nationale Einsätze in der aktuellen Saison für den Verein gespielt haben, um beim Finalturnier spielberechtigt zu sein. 2 Internationale Einsätze (CL oder EL) können dabei als nationaler Einsatz angerechnet werden. Sollte ein/e Spieler/in erst in der „Winter“- Übertrittszeit die Spielberechtigung erlangen, reduzieren sich die Einsätze auf 4 nationale Einsätze. 1 Internationaler Einsatz (CL oder EL) können dabei als nationaler Einsatz angerechnet werden.

Sollte ein/e Spieler/in 5 Jahre ununterbrochen beim Verein gemeldet sein und mindestens 5 Einsätze pro Sportjahr für den Verein absolviert haben, ist diese/r für das Finalturnier ebenfalls spielberechtigt.

Für eine/n nachweislich verletzten Spieler/in (österreichisches ärztliches Attest) hat der Bundesliga-Ausschuss das Recht, eine Sondergenehmigung zu erteilen.

4.3.2 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spieler/innen, die in einer Mannschaft an 1. oder 2. Stelle eingestuft sind, nicht berechtigt in einer niedrigeren Mannschaft zu spielen. Zur Beurteilung bzw. Einstufung der Spieler/innen wird die Österreichische Rangliste mit Stichtag 1. Juli des aktuellen Sportjahres oder die Weltrangliste vom Juli verwendet.

Sollte ein/e Spieler/in in diesen Ranglisten nicht aufscheinen, so obliegt die Einstufung dem Bundesliga-Ausschuss. Dieser kann, falls es erforderlich erscheint, eine Änderung der Einstufung vornehmen.

Sollte ein/e Spieler/in mehr als dreimal pro Jahr in höheren Bundesliga-Mannschaften des Vereins eingesetzt worden sein, so ist er/sie in den unteren Bundesliga-Mannschaften nicht spielberechtigt; dabei bleiben seine/ihre Einsätze beim Eröffnungsturnier unberücksichtigt.

(Der Wechsel von Spieler/innen zwischen Mannschaften eines Vereins innerhalb derselben Liga ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die 1. Mannschaft eines Vereins.)

Für die Damen Bundesligen gilt:

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, sind die an Stelle 1-3 eingestuften Spielerinnen an die 1. Mannschaft gebunden. U21 Spielerinnen dürfen pro Spielhalbjahr nur einmal gegen den selben Gegner eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen U21 Spielerinnen mehr als 3 Mal in höheren Mannschaften eingesetzt werden ohne gebunden zu werden.

4.3.3 Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga

4.3.3.1 Allgemeine Grundsätze

Für die Teilnahme an der 2. Herren-Bundesliga ist bindend mindestens 1 Spieler der U21-Klasse, der grundsätzlich für die Österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt ist, einzusetzen.

Sollte eine Mannschaft der 2. Herren-Bundesliga keinen U21-Spieler aktiv in einem Meisterschaftsspiel einsetzen, so entfallen sämtliche Förderansprüche für das betreffende Mannschaftsspiel und die Meisterschaftspartie wird mit 0:6 strafverifiziert und als Nichtantreten gewertet.

In Ausnahmefällen (Krankheitsfall, gewichtige Gründe, ...) kann eine Mannschaft für maximal 4 Meisterschaftsspiele im Grunddurchgang der 2. Herren-Bundesliga mit 2 Spielern antreten, ohne dass ein Nachwuchsspieler eingesetzt werden muss und dementsprechend eine Strafverifizierung ausgesprochen wird.

Es gibt 3 weitere Möglichkeiten, als Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga ordnungsgemäß eingesetzt zu werden:

1. Ein Spieler, der durchgehend über die letzten 4 Sportjahre bei einem Verein gemeldet war, kann von diesem Verein auch 2 Sportjahre über die U21-Klasse hinaus als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmungen eingesetzt werden.
2. Der Einsatz erfolgt als Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler (siehe 4.3.3.2).
3. Der Einsatz erfolgt als Bundesliga-Sekundäreinsatz-Nachwuchs-Spieler (dieser Spieltypus wurde in der ÖTTV-GV vom 20.02.18 neu eingeführt. Für detaillierte Informationen wenden sie sich bitte an den Bundesligavorsitzenden direkt – siehe auch 4.3.3.3).

4.3.3.2 Der Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler

Ein Verein kann in der Bundesliga auch einen Spieler der U21-Klasse als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmungen einsetzen, der bei einem anderen Verein (Stammverein) gemeldet ist, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Stammverein erklärt schriftlich, dass der betreffende Spieler weniger als 45% der Bundesliga-Spiele im Grunddurchgang der bevorstehenden Saison zum Einsatz kommen kann.
- Sollte der Stammverein jedoch schriftlich bestätigen, dass sein U21-Spieler mindestens 45% der Bundesligaspiele im Grunddurchgang der bevorstehenden Saison absolvieren wird, ist dieser nicht

berechtigt, für einen anderen Bundesliga-Verein als Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler tätig zu werden. Falls diese Zusage vom Stammverein nicht eingehalten wird (außer schwerwiegender Gründe, wie z.B. Verletzung), ist ein Beitrag von € 800,-/U21-Spieler in den Bundesliga-Fördertopf einzubezahlen.

- Der Spieler rangiert in der österreichischen U21-Rangliste am Ende des vorangehenden Sportjahres unter den ersten 35 oder weist zumindest 1.730 Punkte in der Österreichischen Rangliste mit Stichtag 1. Juli des aktuellen Sportjahrs auf.
- Der Leihverein entrichtet auf Verlangen des Stammvereins bis 15. August vor der betreffenden Saison eine jährliche Leihgebühr von € 1000,- an den Stammverein.
- Nach Auslaufen des Leihvertrags wird der U21-Leihspieler wieder seinem Stammverein zugeordnet.

4.3.3.3 Der Bundesliga Sekundär-Nachwuchs-Spieler

Der Bundesliga-Sekundär-Nachwuchs-Spieler hat die Möglichkeit, bei seinem Stammverein im Landesverband (ausgenommen in der Bundesliga) sowie für einen anderen Bundesliga-Verein eingesetzt zu werden. Ein zeitgleicher Einsatz in Spielen des Stammvereins ist für die Bundesliga kein Verschiebungsgrund. Vorausbedingung für diesen Einsatz ist das Einverständnis des Landesverbandes des Stammvereins.

4.3.3.4 Ausnahme

Die Verpflichtung des Einsatzes eines Nachwuchsspielers wird aufgehoben, wenn in allen Bundesliga-Spielen der betreffenden Saison 3 Spieler, die für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt sind, vom betreffenden Verein eingesetzt werden.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- die Nachwuchs-Förderansprüche werden dieser Mannschaft nicht zugesprochen.
- Keiner der 3 eingesetzten Spieler unterschreitet in der Österreichischen Rangliste mit Stichtag 1. Juli des aktuellen Sportjahres die Punktezahl von 1.800.
- der schlechteste platzierte Spieler muss auf der Nachwuchsposition aufgestellt werden und somit auch im Doppel eingesetzt werden.
- Am Ende des Sportjahres hat die Mannschaft einen Betrag von € 750 (Betrag wird ab dem 1. Einsatz fällig) zweckgebunden in den Nachwuchstopf zu bezahlen.
- der Verein muss mindestens drei U13 Spieler in der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga mindestens 2 Mal pro Sportjahr einsetzen oder als Alternative einen U15 Nachwuchs-Spieler mindestens 2 Mal pro Sportjahr bei der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga in einer regulären Gruppe (Einsteigergruppe zählt nicht) einsetzen, ansonsten steigt diese Mannschaft in den Landesverband ab.

4.4 Beginnzeiten im Grunddurchgang

4.4.1 Beginnzeiten der 1. Herren-Bundesliga

Bei Einzelrunden können die Vereine alternativ zwischen Sonntag, 10.00 bis 16.00 Uhr, oder Montag, 18.00 frei ihren Heim-Austragungstermin wählen. Dieser Heimtermin gilt für das gesamte Sportjahr und ist bis spätestens 1. August des Sportjahres bekannt zu geben. Sollte der Verein, diese Meldung nicht ordnungsgemäß übermitteln, können vom Bundesliga-Ausschuss empfindliche Geldstrafen (siehe Ordnungsstrafen) verhängt werden.

Wenn eine Mannschaft mehr als 250 km Anfahrtsweg zu bestreiten hat, ist ihm vom Heimverein ein Alternativtermin am Sonntag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr anzubieten. Dieser Fall ist bis spätestens 1. August des Sportjahres durch die Auswärtsmannschaft der Bundesliga bekannt zu geben, ansonsten verfällt dieser Anspruch.

4.4.2 Beginnzeiten der 2. Herren-Bundesliga

In den Doppelrunden sind die Beginnzeiten auf Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 10.00 Uhr, anzusetzen. Koppelrunden werden als Einzelrunden ausgetragen und finden Samstag, 15.00 Uhr, statt.

4.4.3 Beginnzeiten der 1., 2. und Challenge Damen-Bundesliga

Offizielle Beginnzeiten für Sammelrunden sind Samstag 13.00 Uhr und Sonntag 9.00 Uhr.

4.4.4 Einspielzeiten + Wartezeiten

Bei Spielen von Einzel- und Doppelrunden auf 1 Tisch hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch für die Gesamtdauer von 40 Minuten zu ermöglichen.

Fallbeispiel für 1 Matchtisch (1 BL): Spielbeginn: 16.00 Uhr

Einspielzeit für Gastmannschaft 15.05 bis 15.45 Uhr.

Fallbeispiel für 1 Matchtisch, + ein 1 Einspieltisch (1 BL): Spielbeginn: 16.00 Uhr

Einspielzeit für Gastmannschaft 15.05 bis 15.25 Uhr am Einspieltisch, 15.25 bis 15.45 Uhr am Matchtisch.

Bei Spielen von Einzel- und Doppelrunden auf 2 Tischen hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf den Matchtischen für die Gesamtdauer von 50 Minuten bis unmittelbar vor Spielbeginn zu ermöglichen - und zwar 25 Minuten auf einem und anschließend 25 Minuten auf dem anderen Tisch.

Bei Sammelrunden muss den teilnehmenden Mannschaften das Einspielen ab 60 Minuten vor dem Spielbeginn des ersten Spiels an diesem Tag ermöglicht werden.

Jedem Spieler steht zwischen 2 von ihm auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

Die Wartezeit für Bundesliga-Spiele, ausgenommen Sammelrunden, beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich (oder zumutbar), die Spielorte einer gekoppelten Runde mit einem öffentlichen Verkehrsmittel rechtzeitig zu erreichen (d.h. dass die Fahrt nur mit dem Auto bestritten werden kann), gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Verschiebungsgrund. Zusätzliche Kosten trägt der Verein der anreisenden Mannschaft. Für allfällige Zwischenfälle haben die Bundesliga-Mannschaften eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Heimvereins, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden.

4.4.5 Spielverlegungen

Spielverlegungen von Spielen im Grunddurchgang sind aus gewichtigen Gründen möglich.

Als zwingender Verschiebungsgrund gilt in jedem Fall eine offizielle Einberufung durch die zuständigen ÖTTV-Gremien für einen internationalen Bewerb, für die der ÖTTV zumindest 50% der Kosten (Übernachtung, Verpflegung und Startgeld) für die jeweils entsendeten Spieler/innen nachweisbar übernimmt. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach Einberufung keine Einigung durch die betroffenen Mannschaften erfolgen, ist der Bundesliga-Vorsitzende berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen.

Eine offizielle Einladung der ITTF und der ETTU für eine Europa- oder Weltauswahl gilt ebenfalls als zwingender Verschiebungsgrund.

Weiters können Bundesliga-Mannschaften bei einer einvernehmlichen Einigung aus wichtigen Gründen (die Beurteilung liegt bei der Bundesliga-Verschiebungskommission (3 Personen)) eine Spielverlegung beantragen. Die Kommission wird vom Bundesliga-Vorsitzenden am Anfang des Sportjahres nominiert.

Sollte ein Spiel innerhalb 28 Tage vor dem Spieltermin verschoben werden, muss der Verein, der die Verschiebung veranlasst hat, eine Gebühr zur Deckung des administrativen Aufwandes an die Bundesliga überweisen, die dem Schiedsrichter-Budget zugewiesen wird und für Aus-, Fort und Weiterbildung (z.B. Evaluierungen/Beobachtungen) verwendet werden muss. Die Kosten trägt dabei der Verursacher, der die Verschiebung (außer bei notwendigen und begründbaren kurzfristigen internationalen ÖTTV-Beschickungen) veranlasst hat.

Sollten bei einem Bundesliga-Spiel durch Verschulden des Heimvereins keine Schiedsrichter anwesend sein, wird das Spiel mit einer Strafverifizierung gegen den Heimverein gewertet. Zusätzlich trägt der Heimverein die Anreise- und Rückreisekosten der gegnerischen Mannschaft (€ 0,44/km) und einen Spesenersatz von € 400,-.

Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen.

4.4.6 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen sofort nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eingetragen werden. Der Schiedsrichter prüft die korrekte Eingabe vor Ort.

4.5 Die Spielbedingungen in der Bundesliga

4.5.1 Spielfeld/Fußboden

Die Spielbox hat bei Spielen der 1. Herren-Bundesliga eine Mindestgröße von 14x7 m, bei allen anderen Spielen eine Mindestgröße von 12x6 m (- 10% Abweichungen nach unten ist möglich, aber durch den Bundesliga-Ausschuss auf Antrag mit Abgabe der Nennung zu genehmigen), in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen. Der Spielboden (Belag) muss rutschfest, standfest, eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und elastisch sein. Er darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend sein.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinflallendes Tageslicht unzulässig.

Es dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischhälfte Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten. Für TV-Spiele gelten die allgemeinen Werbebestimmungen der Bundesliga (siehe Anhang!). In Ausnahmefällen kann durch den Bundesliga-Vorsitzenden über begründetes Ansuchen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte unterschritten werden.

4.5.2 Geräte

4.5.2.1 Tische

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Tischmarke, -type oder -farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

4.5.2.2 Bälle

Die Kunststoff-Ballmarke ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, der dies mit den in der Bundesligameldung des Heimvereins gemachten Angaben vergleicht. Ein Wechsel der Ballmarke während des Mannschaftsspiels ist nicht zulässig. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet und als grober Verstoß (siehe 5.7.3.2) vom Bundesliga-Ausschuss geahndet.

4.5.3 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren.

4.5.4 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens **+18°** Celsius betragen.

4.5.5 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Umrandungselementen der Spielbox, Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Meisterschaftsspiels zu ersehen ist, ist obligatorisch. Weiters muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung am Spielort vorhanden sein.

4.5.6 Begrüßung durch den Heimverein

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereins die Mannschaften und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls Spieler beider Mannschaften und Schiedsrichter dem Publikum vor.

4.5.7 Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Mannschaften, Offiziellen und Schiedsrichter (jeweils getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen.

4.5.8 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen **Spielerbereich** und einen **Zuschauerbereich** zu trennen. Für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter gilt im Spielerbereich und im Zuschauerbereich absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich ein Bundesliga-Spieler oder ein Mannschaftsbetreuer während der Dauer eines Bundesligaspiels nicht an dieses Verbot halten, ist dieser Spieler/Betreuer vom Oberschiedsrichter darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Mannschaftsspiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich hat Sitzgelegenheiten für mindestens 25 Zuschauer mit guter Sicht auf das Spielfeld zu bieten.

Im Zuschauerbereich hat der Heimverein (sofern es die Hallenordnung zulässt) die Möglichkeit, Speisen und Getränke anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten. Ausgenommen davon sind klar abgegrenzte und gekennzeichnete V.I.P.-Zonen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort zuständigen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, dies zu vermerken und an den Bundesliga-Vorsitzenden weiterzuleiten. Der Heimverein bzw. der Ausrichter bei Sammelrunden wird vom Bundesliga-Ausschuss mit einer Geldstrafe (siehe 5.7.3.3 weitere Verstöße) belegt.

4.5.9 Schlägerequipment der Spieler

Es liegt in der Verantwortung jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

Zur Kontrolle werden bei ausgewählten Spielen Stichproben vorgenommen. Die Kosten werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den jeweiligen Einzel- oder Doppelspielen statt.

Bei einem nachgewiesenen Vergehen gegen die betreffenden ITTF Bestimmungen wird das betreffende Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein des Spielers vom Bundesliga-Ausschuss ausgesprochen.

Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge verwendet werden die eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Schläger angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche beim Griff die Markenbezeichnung des Herstellers und das ITTF Logo plus ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

4.5.10 Spieler-Bekleidung

Spieler-Bekleidung und Rückennummern dürfen keine sittenwidrige Werbung aufweisen. Gegen einander antretende Spieler und Doppel-Paare müssen Hemden tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie unterscheiden können. Innerhalb einer Mannschaft sind gleichfarbige Hemden zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Mannschaftsspiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jede Bundesligamannschaft hat die Grundfarbe seiner offiziellen Bundesligabekleidung bis 1. August ins Informationssystem des ÖTTV einzutragen.

4.6 Die Schiedsrichter

4.6.1 Die Nomination

Die Nomination für die 1. Herren-Bundesliga wird vom Schiedsrichter-Referenten des ÖTTV in Abstimmung mit den zuständigen LTTV-Schiedsrichter-Referenten übernommen. Bei Spielen der 1. Herren-Bundesliga kommen jeweils ein Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistent in der Spielbox zum Einsatz.

Für sämtliche anderen Bundesliga-Veranstaltungen tragen die Schiedsrichter-Referenten der Landesverbände die Verantwortung. Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen kein Mitglied eines der beteiligten Vereine sein.

Beim Eröffnungsturnier und beim Finalturnier werden vom Schiedsrichter-Referenten des ÖTTV 1 Oberschiedsrichter und wenn möglich mindestens 3 bis 5 weitere Schiedsrichter entsendet. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet seinen Landesverband mit der Nomination der notwendigen weiteren Schiedsrichter zu beauftragen. Die Anzahl der benötigten geprüften Schiedsrichter entspricht der Anzahl der verwendeten Tische + 2.

Der Schiedsrichter-Referent des ÖTTV ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele/Turniere (Spitzenspiele, Abstiegsspiele, TV-Spiele, Spiele mit Konfliktpotential,...) selbst zu besetzen. Der Schiedsrichterreferent des betreffenden LTTV ist durch den Schiedsrichterreferenten des ÖTTV davon zu informieren.

4.6.2 Verrechnung der Kosten

Die Schiedsrichterkosten werden nach den jeweiligen Bundesligatarifen über den für den jeweiligen SR zuständigen Landesverband ausbezahlt.

Für die 1. Herren-Bundesliga, werden die Kosten direkt von der Bundesliga (durch die Lizenzgebühren) von den Vereinen eingehoben und mit dem betroffenen Landesverband direkt monatlich verrechnet.

Für alle anderen Bundesligen gilt:

Basierend auf einem GV-Beschluss vom 02.06.2018 sind vom ÖTTV von den Bundesliga-Mannschaften Akonto-Beträge für die Abrechnung der Schiedsrichtergebühren einzuheben.

In der 2. Herren-Bundesliga werden € 110 pro Heimspiel eingehoben. In der 1. Damen-Bundesliga werden € 40 je Sammelrunde eingehoben. In der 2. Damen-Bundesliga sowie der Challenge Damen-Bundesliga werden € 20 je Sammelrunde eingehoben.

Die Verrechnung erfolgt in drei gleichen Raten. Die erste Rate wird mit der Lizenzgebühr fällig. Die zweite Rate wird im Dezember fällig. Die dritte Rate wird im März fällig. Am Ende der Saison erfolgt mit der Bundesligaabrechnung auch eine Abrechnung der tatsächlichen Schiedsrichtergebühren.

4.6.3 Anzahl der Schiedsrichter

Folgende Anzahl von Schiedsrichtern sind für die Bundesligabewerbe einzusetzen:

Bewerb	Tische, Schiedsrichter	Kommentar	Bezahlung
1. Herren-Bundesliga	2 Schiedsrichter	vom Schiedsrichter-Referenten des ÖTTV zu besetzen; der LTTV-Schiedsrichter-Referent muss informiert werden.	LTTV
2. Herren-Bundesliga	2 Schiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen	LTTV
1. Damen-Bundesliga	je Tisch 1 Schiedsrichter + 1 Oberschiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen	LTTV
2. Damen-Bundesliga	> 2 Tische, 2 Oberschiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen	LTTV

	2 Tische, 1 Oberschiedsrichter		
Challenge Damen- Bundesliga	> 2 Tische, 2 Oberschiedsrichter 2 Tische, 1 Oberschiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen	LTTV
Eröffnungsturnier und Finalturnier	Tischanzahl + 2 Ersatz- Schiedsrichter + 1 Oberschiedsrichter je Wettkampfhalle	1 Oberschiedsrichter + 3-5 Schiedsrichter vom Schiedsrichter- Referenten des ÖTTV, alle anderen Schiedsrichter vom LTTV-Referenten	LTTV

Die Spiele der 2. Herren-Bundesliga werden auf 2 Tischen mit 2 geprüften Schiedsrichtern ausgetragen. Die beiden Mannschaften können sich aber darauf einigen, das Spiel auf nur 1 Tisch auszutragen. In diesem Fall kommen ein Schiedsrichter und ein Schiedsrichter-Assistent zum Einsatz. Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der von der Konfliktsituation nicht unmittelbar betroffene Schiedsrichter die Funktion des Oberschiedsrichters.

4.6.4 Die Pflichten der Schiedsrichter

Für die Kontrolle der Spielplatzbedingungen ist vor dem Start des Bundesligaspieler der/die Schiedsrichter verantwortlich. Gravierende Mängel (vorgeschriebene Boxengröße, unbespielbarer Boden, regelwidrige Tische, zu geringe Temperatur, falsche Ballmarken) müssen sofort dem Heimverein bekannt gegeben werden. Der Heimverein hat die Pflicht innerhalb von 20 Minuten diese Mängel zu beheben. Werden diese Mängel nicht behoben, hat der Schiedsrichter das Recht die Bundesligapartie nicht zu starten bzw. nicht fortzusetzen. In diesem Falle hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Entscheidung genauestens zu dokumentieren.

Sollten die in Punkt 4.5.3 definierten Lichtverhältnisse nicht erfüllt sein, wird eine Toleranzgrenze von 25% akzeptiert. Der Schiedsrichter hat diesen Mangel schriftlich festzuhalten. Der Verein erhält vom Bundesliga-Vorsitzenden eine Nachfrist von 6 Wochen. Sollte dieser Mangel innerhalb dieses Zeitraumes nicht behoben werden, wird vom Bundesliga-Ausschuss die Spielgenehmigung für dieses Spiellokal entzogen.

Ein Protest über die Spielplatzbestimmungen hat direkt vor Spielbeginn vom Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft schriftlich am Spielformular zu erfolgen. Proteste bezüglich der Spielplatzbedingungen, die nach dem Spielende eingebracht werden, werden nicht akzeptiert.

4.7 Turniervergaben

Das Eröffnungsturnier und das Finalturnier werden vom Bundesliga-Ausschuss vergeben. Um eine regionale Ausgeglichenheit zu gewährleisten, muss die Vergabe der Bundesligaturniere innerhalb von zwei Sportjahren nach Maßgabe der Bewerbungen zumindest an drei verschiedenen Bundesländer erfolgen.

5 Die Bundesliga-Finzen

5.1 Die Bundesliga-Lizenz

5.1.1 Vorausbemerkung

Mit der Einzahlung des Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Österreichischen TT-Bundesliga. Die Vereine sind verpflichtet in der XTTV-Datenverwaltung unter Funktionäre einen Funktionär anzulegen welcher als „Finanzreferent“ für die finanziellen Angelegenheiten die Bundesligaangelegenheiten betreffend verantwortlich ist. Ca. 90 % der Lizenzgebühren fließen direkt oder indirekt an die Bundesligavereine zurück. Diverse Konto-Rückbuchungen (z.B. Strukturförderung, NW-Fördertopf, BL-Gewinnanteile,...) werden nur bis zur tatsächlichen geleisteten Lizenzzahlungen der einzelnen Bundesligavereine refundiert. Spezial-Sponsorgelder (wie z.B. für den NW-Topf,..) sind mindestens zu 50% zweckgebunden zu verwenden.

5.1.2 Die Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Teilnahme im Grunddurchgang.

Die Lizenzsätze betragen:

1. Herren-Bundesliga	€ 4.600,--	(inkl. Schiedsrichter-Gebühren)
2. Herren-Bundesliga	€ 2.920,--	
1. Damen-Bundesliga	€ 2.040,--	
2. Damen-Bundesliga	€ 1.350,--	
Challenge Damen-Bundesliga	€ 446,--	(33% der 2. Damen-Bundesliga)

Ca. 25% bis 30% des Lizenz-Betrages werden mit der Mannschaftsnennung als Akonto-Zahlung fällig. Die pünktliche Einzahlung des Betrages ist Voraussetzung für den Erhalt einer Spielberechtigung für die Bundesliga. Falls ein Verein trotz Mahnung den Akonto-Betrag nicht bis längstens 15. August beglichen hat, ist dessen Mannschaft nicht spielberechtigt.

Die Akonto-Beträge pro Bundesliga-Mannschaft betragen:

1. Herren-Bundesliga	€ 1.450,--
2. Herren-Bundesliga	€ 750,--
1. Damen-Bundesliga	€ 530,--
2. Damen-Bundesliga	€ 330,--
Challenge Damen-Bundesliga	€ 109,-- (33% der 2. Damen Bundesliga)

Ein Aufsteiger in die 1. Damen-Bundesliga wird erstmalig von den Lizenzgebühren mit 50% eingestuft.

5.2 Die Bundesliga-Nachwuchsförderung

Die Bundesliga-Nachwuchsförderung ist seitens des ÖTTV eine freiwillige Förderung für Vereine, die in der 1. Bundesliga einen U23-Spieler oder in der 2. Bundesliga einen U21-Spieler einsetzen. Sollte ein Bundesligaverein in mindestens 60% seiner möglichen Bundesligaspiele einen solchen Spieler, der für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt ist, einsetzen, so erhält dieser Verein am Ende des Sportjahres einen aliquoten Förderbetrag mit den Bundesliga-Lizenzgebühren gegenverrechnet. Auch Spielerinnen mit Sekundärvertrag, die die angegebenen Kriterien erfüllen, werden bei dieser Förderung berücksichtigt.

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, das spielerische Nachwuchs-Niveau in der Bundesliga kontinuierlich anzuheben. Die derzeitige Förderbewertung orientiert sich an der Österreichischen Rangliste und ihrem Punktesystem.

Es kann maximal **ein** U21(U23)-Spieler pro Bundesliga-Mannschaft gefördert werden.

Die Leistungskriterien im Detail:

Bundesligen	Fördergrenzen
1. Herren-Bundesliga	mindestens 2160 Punkte (oder mindestens 2 Einsätze in der 1. Gruppe der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga)
2. Herren-Bundesliga	mindestens 1730 Punkte (oder mindestens 3 Einsätze in der 3. Gruppe oder höher der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga)
1. Damen-Bundesliga	mindestens 1530 Punkte (oder mindestens 2 Einsätze in der 1. Gruppe der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga)
2. Damen-Bundesliga	mindestens 1000 Punkte (oder mindestens 2 Einsätze in der 2. Gruppe oder höher der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga)
Challenge Damen-Bundesliga	Mindestens 500 Punkte (oder mindestens 2 Einsätze in der 3. Gruppe oder höher der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga)

Die Leistungskriterien und die Förderbeträge werden jährlich vor Beginn des Sportjahres vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem Präsidium des ÖTTV festgesetzt.

Für das aktuelle Sportjahr werden folgende Förderbeträge (mit maximal 5% Abweichung nach unten) festgelegt:

Herren-Bundesliga Fördertopf: mindestens € 800/Mannschaft

Damen-Bundesliga Fördertopf: mindestens € 480/Mannschaft. Für die Challenge Damen Bundesliga gelten € 158/Mannschaft.

5.3 Die Bundesliga-Strukturförderung

Die Bundesliga-Strukturförderung ist seitens des ÖTTV eine freiwillige Förderung für Vereine, welche eine kontinuierliche Basisarbeit für die mögliche Beschickung der österreichischen Nationalmannschaft tätigen.

Sollte eine Mannschaft der 1. bzw. 2. Bundesliga mindestens 50% aller möglichen Bundesliga-Meisterschaftsspiele mit Spielern ausgetragen haben, die für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt sind, erhält der betreffende Verein am Ende des Sportjahres einen aliquoten Förderbetrag mit den Bundesliga-Lizenzgebühren gegenverrechnet.

Die Förderbeträge werden vor dem Sportjahr vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem Präsidium des ÖTTV festgesetzt. Für das aktuelle Jahr werden folgende Strukturförderbeträge festgelegt:

Herren-Bundesliga Fördertopf: mindestens € 800/Mannschaft

Damen-Bundesliga Fördertopf: mindestens € 480/Mannschaft. Für die Challenge Damen Bundesliga gelten € 158/Mannschaft.

5.4 Die Bundesliga-Leistungskriterien

Um das spielerische Niveau der Bundesligen zu sichern, werden Mindest-Mannschafts-Durchschnittswerte gemäß Österreichischer Rangliste vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem Präsidium des ÖTTV festgelegt.

Die vorgeschriebenen Durchschnittswerte – arithmetisches Mittel der Punkte sämtlicher Spiele einer Mannschaft im letzten Grunddurchgang und Finalturnier - einer Bundesliga-Mannschaft betragen:

Bundesliga	Durchschnittswerte (Punkte) pro Mannschaft	Erlaubte Abweichung Minus 5%
1. Herren-Bundesliga (2.250/Spieler)	6750	6413
2. Herren-Bundesliga (1.880/Spieler)	5640	5358

1. Damen-Bundesliga (1.530/Spielerin)	4590	4361
2. Damen-Bundesliga (1.333/Spielerin)	4.000	3.800

Sollten die Grenzen der erlaubten Abweichung von einer Mannschaft unterschritten werden, so werden der betreffenden Mannschaft folgende Beträge verrechnet:

€ 880 (1. Herren-Bundesliga), € 480 (2. Herren-Bundesliga), € 140 (1. und 2. Damen-Bundesliga).

5.5 Der Bundesliga-Vermarktungstopf

Aufgrund der Bundesligabestimmungen verpflichtet sich die Bundesliga, die nach den Statuten geregelten Bundesliga-Gewinne (anteilig an alle Bundesliga-Vereine) am Ende des Sportjahres auszuschütten. Der Schlüssel für die Vereine ist folgendermaßen definiert:

Die Bundesliga-Mannschaften erhalten folgende Anteile der restlichen Bundesliga-Gewinne

	Anteilscheine/ Mannschaft	Mannschaften	Maximal
1. Herren-Bundesliga	7	10	70
1. Damen-Bundesliga	4	8	32
2. Herren-Bundesliga	4	24	96
2. Damen-Bundesliga	2	12	24
Challenge Damen-Bundesliga	1	10	10
S u m m e			232

Der jeweilige Besitzer eines Anteilscheines erhält am Ende des Sportjahres bei der Endabrechnung des Bundesligakontos den aliquoten Anteil des Bundesligagewinns gut geschrieben.

5.6 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

5.7 Der Bundesliga-Gebührenkatalog

5.7.1 Die Nenngebühr für das Qualifikationsturnier

€ 250,00 pro Mannschaft ist an den ÖTTV zu überweisen.

5.7.2 Jährliche Leihgebühr für U21 Spieler

gemäß Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zu bezahlen vom Leihverein an den Stammverein: € 1.000,00

5.7.3 Ordnungsstrafen

5.7.3.1 Kleinere Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesliga-Matches nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

5.7.3.2 Grobe Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesliga-Matches erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken. Ein „grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Bundesliga-Ausschusses geahndet werden.

5.7.3.3 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen kann der Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000,- verhängen.

5.7.3.4 Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt für das 1. Spielhalbjahr bis spätestens 20. Dezember und für das 2. Spielhalbjahr bis spätestens 15. Juli.

5.7.3.5 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in €
Kleinere Verstöße	Nichteinhaltung der Spielplatzbedingungen durch eine SR-Meldung, Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
Grobe Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
Gelbe Karten eines Spielers 1. Gelbe Karte 2. Gelbe Karte 3. Gelbe Karte 4. Gelbe Karte 5. Gelbe Karte 6. Gelbe Karte und jede weitere Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	0 20 40 80 160 doppelter Betrag der letzten gelben Karte
Rote Karten eines Spielers Erste Rote Karte Zweite Rote Karte Dritte Rote Karte und jede weitere Rote Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	50 100 doppelter Betrag der letzten roten Karte
Heimmannschaft bei Einzel- oder Doppelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner, Schiedsrichter und Bundesliga 24 h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen; Übernahme sämtlicher Reisekosten für die gegnerische Mannschaft. € 0,44/km + € 100 für (maximal 4 Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Spiel wird strafverifiziert	Höhe variabel +200 Höhe variabel
Auswärtsmannschaft bei Einzel- oder Doppelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner 24h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + € 200; Ergebnis wird strafverifiziert.	Höhe variabel +200
Nichtantreten bei einer Damen Sammelrunde	Strafe: € 300 + € 0,42/km zur Sammelrunde. Streichung sämtlicher möglicher Förderungen. Sollte ein Verein bei 2 Sammelrunden nicht antreten, so gelten die Bestimmungen des Regulativs.	Höhe variabel
Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial des Spielers	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Weiters entfallen sämtliche mögliche Förderungsansprüche für den betroffenen Spieler für das gesamte Bundesliga-Spiel. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „grogen Verstoßes“ ausgesprochen.	Höhe variabel
Einsatz eines unberechtigten Spielers	Ergebnis wird strafverifiziert; die Mannschaft verliert sämtliche Förderungen	100
Verschiebung eines Bundesliga-Spiels innerhalb der 28 Tage-Frist		100/ Verschiebung
Nichtbekanntgabe des Heimspieltermins (1. Herren-Bundesliga) bis zum 1.8.		500
Überschreitung der Meldefrist für die Bundesliga-Anmeldung oder den Bundesliga-Kader		20 pro Verzögerungstag
Verstoß eines Vereins gegen die schriftliche Zusage, einen U21 Spieler in der Bundesliga		800

einzusetzen (Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.)		
Kadernachmeldung		60
Abmeldung vom Eröffnungsturnier	Bis spätestens 10. Juli	150
	Bis 2 Wochen vor Turnierbeginn	400
	Kurzfristige Absage (zwei Wochen vor Turnierbeginn)	800
Nichtantritt eines BL-Teams innerhalb des ÖTTV-Cups (BL-Opening)	Verliert sämtlich erspielte Bonuspunkte	500

6 Die Bundesliga-Rechtsordnung

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesliga-Fragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung.

6.1 Bundesliga-Gremien

Der Bundesliga-Ausschuss führt unter der Leitung des Bundesliga-Vorsitzenden die Geschäfte der Bundesliga. Er (bzw. der von ihm Beauftragte) beglaubigt Wettspielergebnisse in erster Instanz, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

6.2 Rechtsmittel

Für Rechtsmittel gilt folgender Instanzenzug:

- Erste Instanz ist der Bundesliga-Ausschuss (Rechtsmittelgebühr € 45);
- Zweite und letzte Instanz ist das Berufungsgericht des ÖTTV (Rechtsmittelgebühr € 180).

Einsprüche an die erste Instanz sind binnen 3 Tagen nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich zu erheben. Berufungen an die zweite Instanz sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich zu erheben.

Die erste Instanz hat innerhalb von 12 Werktagen eine Entscheidung zu treffen. Die Protestgebühren müssen gleichzeitig mit dem Protest dem ÖTTV nachweislich überwiesen werden und spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Rechtsmittels beim ÖTTV eingegangen sein. Sollte das Rechtsmittel nicht ordnungsgemäß eingebracht werden, wird es abgewiesen. Über die allfällige Refundierung der Rechtsmittelgebühr entscheidet die jeweilige Instanz. Sollte der Protest erfolgreich sein, wird die Rechtsmittelgebühr vom ÖTTV umgehend refundiert.

6.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein ein Verschulden anzulasten, kann der Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängte Disziplinarmaßnahmen.

7 Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Das zusätzliche Antreten von Spielern, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind und nur in der Bundesliga zum Einsatz kommen, bei Mannschaftsbewerben außerhalb Österreichs im Zeitraum 1. Juni - 31. August jedes Sportjahres, jedenfalls aber vor dem Bundesliga-Eröffnungsturnier, verlieren nicht ihre Spielberechtigung in der Bundesliga.

8 Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen

8.1 Beschlussfassung

8.1.1 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **Zweidrittel-Mehrheit** der **Generalversammlung** des ÖTTV:

- 6.1 Bundesliga-Gremien
- 6.2 Rechtsmittel
- 8 Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen

8.1.2 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **einfachen Mehrheit** der **Generalversammlung** des ÖTTV:

7 Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres

8.1.3 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **Zweidrittel-Mehrheit** des **Präsidiums** des ÖTTV:

- 1 Bundesliga-Leitbild
- 2.1 Bewerbe der Bundesliga
- 2.2 Anzahl der teilnehmenden Mannschaften
- 2.3 Auf- und Abstieg
- 2.4 Spielformat
- 4.3.3 Nachwuchsspieler in der 2. Herren Bundesliga
- 4.6 Die Schiedsrichter
- 4.7 Turniervergaben
- 5.1 Die Bundesliga-Lizenz
- 5.2 Die Bundesliga-Nachwuchsförderung
- 5.3 Die Bundesliga-Strukturförderung
- 5.4 Die Bundesliga-Leistungskriterien
- 5.5 Der Bundesliga-Vermarktungstopf
- 5.7 Der Bundesliga-Gebührenkatalog

8.1.4 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **Zweidrittel-Mehrheit** des **Bundesliga-Ausschusses** des ÖTTV:

- 3 Der Bundesligaspielbetrieb im Detail
- 4.1 Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz
- 4.2 Bundesliga-Kadermeldung
- 4.3.1 Spielberechtigung
- 4.3.2 Spielerbindung
- 4.4 Beginnzeiten im Grunddurchgang
- 4.5 Die Spielbedingungen in der Bundesliga
- 5.6 Das Bundesliga-Internet-Konto
- 6.3 Disziplinäres Fehlverhalten

ANHANG A

Werbebestimmungen für TV-Spiele der Tischtennis Bundesliga für die Saison 2018/2019

Der Verein verpflichtet sich nach folgenden Regelungen zur Weitergabe der Vermarktungs-, Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte an die Bundesliga.

1 Geltungsbereich / Allgemeines

Diese Vereinbarung über die Vermarktung gilt für alle TV-Spiele der 1. Tischtennis Bundesliga der Herren (BL), sowie für alle von der BL veranstalteten und ausgerichteten Veranstaltungen.

In der Vereinbarung werden zudem die der BL im Rahmen des Ligamarketings zustehenden Vermarktungsrechte näher geregelt.

„Rechte der Bundesliga“ sind im Sinne dieser Bestimmungen als „Rechte des Österreichischen Tischtennis Verbandes“ zu verstehen.

2 Spielkleidung

Zusätzlich zu den Bundesligabestimmungen (Punkt 4.5.10) gilt, dass der Verein sich verpflichtet, das offizielle Liga-Logo im Ärmelbereich, in einer Größe von maximal 60 cm² bei einem TV-Spiel zu tragen.

3 Spielbox

3.1 Tische

An Tischen sind nur an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte das Warenzeichen, das Symbol oder der Name ihrer Hersteller erlaubt, und zwar auf jeder Hälfte einer Längsseite und auf jeder Schmalseite nur einmal, wobei jedes Zeichen, jedes Symbol oder jeder Name auf eine Gesamtfläche von 200 cm² beschränkt ist.

3.2 Netzgarnituren

Netzgarnituren dürfen an ihren beiden Pfosten oder ihren beiden Gestellen nur mit Werbung ihrer Hersteller (Markenzeichen, Typ, etc.) versehen werden.

3.3 Zählgeräte

Im direkten Umfeld der Zählgeräte behält sich die BL das Recht vor, Werbung im Sinne eines zentralen Liga-Marketings anzubringen. Diese darf den Spielbetrieb oder den Schiedsrichter in keiner Form behindern oder beeinflussen, sowie in keiner Konkurrenzsituation zum Hersteller stehen.

3.4 Umrandungen

Je Seite eines Umrandungselements ist Werbung zulässig. Die Werbung darf eine Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 60 cm nicht überschreiten, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig ist. Die Spiel-Box ist

insgesamt 14m x 7m. Darin enthalten sind 4 Banden (mittig an den Querseiten und leicht versetzt an den Längsseiten), die der BL zur Vermarktung zu Verfügung stehen.

4 Boden

Als Spielboden ist der Einsatz eines roten Spezialbodenbelags bei „TV Spielen“ verpflichtend. Die Werbefarben können beliebig gewählt werden. Innerhalb eines Spielraumes sind insgesamt vier Werbeflächen (zwei an den Längsseiten des Tisches - für die BL-Clubs - und jeweils zwei in der Spielbox hinter den Spielern – für die BL) in einer Größe von jeweils maximal 2,5 m² gestattet. Der Abstand zwischen Umrandungen und Werbefläche muss jeweils mindestens einen Meter von der seitlichen Umrandung betragen.

5 Umfeld der Spielbox

Um die Spielbox in unmittelbarer Nähe der Banden darf an den 4 Ecken der Spielbox geworben werden. Diese Werbung darf den Spielbetrieb in keiner Form beeinträchtigen (Lärm, Licht, etc.), außerdem darf die Sicht der Zuseher nicht eingeschränkt werden. Die Farben der Werbung dürfen die TV-Übertragungen nicht beeinträchtigen. Die BL hat das Recht zwei dieser Werbeflächen zu vermarkten.

6 Vermarktungsrechte

6.1 Veranstalter, Bewegtbild- und Ergebnisrechte

Die BL hat das exklusive Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko, alle Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte auf jedem Verbreitungsweg und in jeder Programm- und Verwertungsform weltweit, insbesondere und nicht abschließend Fernsehen, Hörfunk, Internet, Handy-TV, auf jede denkbare, rechtlich zulässige, gegenwärtige und zukünftige Art und Weise, bezogen auf alle Spiele in der 1. Herren-Bundesliga, sowie alle weiteren Events, die von der Bundesliga veranstaltet, bzw. ausgerichtet werden, zu vermarkten.

Die BL kann die Vermarktung dieser Rechte in jeder möglichen und rechtlich zulässigen Art und Weise, ohne jede Restriktion betreiben. Insbesondere ist sie berechtigt, diese Rechte ganz, teilweise, in Auszügen, in Zusammenstellung oder Zusammenschnitten, direkt oder zeitversetzt, verschlüsselt oder unverschlüsselt, zeitlich unbegrenzt und beliebig häufig in Bild, Ton und Audio zu nutzen oder nutzen zu lassen (Bewegtbildrechte auf jedem Verbreitungsweg, insbesondere Fernsehen, Internet, Handy-TV auf jede denkbare gegenwärtige und zukünftige Art und Weise). Ferner gilt dies für alle sonstigen gegenwärtigen sowie zukünftigen Vermarktungsrechte.

6.2 Werberechte für ein zentrales Ligamarketing

Die BL hat das exklusive Recht, zusätzlich zu den in den Punkten 2-4 genannten Vermarktungsrechten, folgende Werbeflächen im Rahmen des Ligamarketings zentral zu vermarkten:

- Helfershirts
- Dezent Werbung auf Schiedsrichterkleidung, die die Neutralität und Objektivität der Schiedsrichter nicht in Frage stellt (keine Werbung für Wettanbieter. etc.)
- Sämtliche TV Grafiken
- „Virtuelle“ Werbung im TV-Bild sofern diese keine Werbeflächen in der Halle/Spielbox überdeckt

- Sonderwerbformen im Eingangsbereich zu den Spielstätten sofern diese nicht in Konflikt mit einem Vereinssponsor stehen der ein Recht auf Produktexklusivität erworben hat.
- Das Logo der Liga auf allen Interview-Wänden
- Das Logo der Liga (inklusive Namenssponsor) Briefpapier, Sponsorenwänden Aufstellern, etc. in exponierter Lage platziert.
- Die BL hat das Recht Give-Away's und Fan Artikel bei den Spielen zu verteilen und zu verkaufen.

6.3 Genehmigungspflicht

Jegliche Abweichung von den o.a. Bestimmungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf der vorherigen, gesonderten Antragstellung und Genehmigung durch die BL.

7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinie nichtig sein oder nichtig werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem angestrebten Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung ist der Bundesliga-Ausschuss berechtigt, gegen den Verein ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Anhang B

Landesverbands-Auswahlmannschaften

So ferne freie Plätze in der 2. Herren Bundesliga vorhanden sind, können von den LTTV Auswahlmannschaften mit Schwerpunkt Nachwuchs genannt werden.

In diesen Mannschaften sind keine Spieler von an der Bundesliga beteiligten Vereinen startberechtigt.

Es sind nur Spieler einsatzberechtigt, die im vorangegangenen Sportjahr für einen Verein des betreffenden Landesverbands gespielt haben.

1 Spieler dieser Mannschaften muss der Altersklasse U21 und jünger angehören.

Ein weiterer Spieler müssen in der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga zumindest in Gruppe 3 bei der 4. Serie des vorangehenden Sportjahres spielberechtigt gewesen sein.

Bei allen Spielen sind die Spieler dieser Mannschaften in der Regel durch einen staatlich geprüften Trainer bzw. Instruktor zu betreuen.

Diese Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht in die 1. Bundesliga. Sollte eine solche Mannschaft einen Aufstiegsplatz einnehmen, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstfolgende Mannschaft eines Vereins über.

Die Teilnahmeberechtigung für eine solche Mannschaft gilt jeweils nur für 1 Sportjahr.

Werden mehr solche Mannschaften angemeldet als freie Plätze vorhanden sind, werden Mannschaften aus jenen Landesverbänden herangezogen, dessen Vereine keine Mannschaften in den 2. Herren-Bundesligen stellen. In weiterer Folge ist für die Reihung ein Qualifikationsturnier auszutragen.